

Wiemeler Dampfboot.

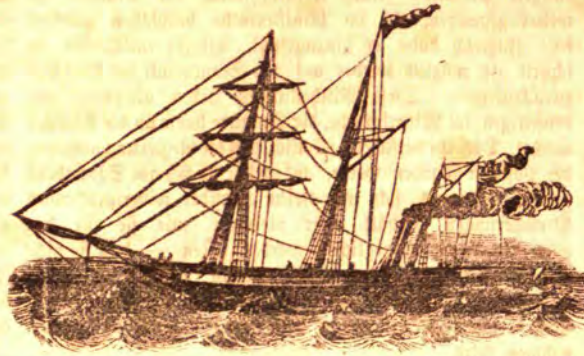
No. 56

1873

Freitag.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 25 Sgr., mit Postlohn sowie bei allen Postanstalten 1 Thlr.



den 7. März.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit 1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr einzuliefern. Delag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. März. Der sogenannten Special-Untersuchungs-Commission, die nun bereits mehrere Sitzungen gehalten hat, sind eine große Anzahl von Schriftstücken, theils freiwillig von Privatpersonen, theils amtlich Seitens der Behörden zugegangen, mit deren Sichtung die Commission sich gegenwärtig befaßt. Der Abg. Lasker ist immer noch durch Krankheit an der Theilnahme an den Verhandlungen behindert, doch soll er sich bereits entschieden auf dem Wege der Besserung befinden, so daß vielleicht Ende dieser Woche seinem Erscheinen in der Commission wie auch im Abgeordnetenhaus wird entgegen gesehen werden können.

Einer der glücklichsten Gedanken des General-Postdirectors Stephan ist der dem Bundesrath vorgelegte Posttaxentwurf, der eine einfache Taxe von 5 Sgr. für Pakete bis 10 Pfund Gewicht für das ganze Reich einführt. Für Entfernungen unter 10 Meilen beträgt die Taxe die Hälfte, 2 1/2 Sgr. Für ein Gewicht über 10 Pfund tritt eine progressive Taxe ein. Aber man hat constatirt, daß Pakete bis 10 Pfund 80 pCt. aller Paketsendungen ausmachen. Es steht also für diesen Zweig des Verkehrs eine umfassende Reform bevor, deren Annahme im Reichstage unzweifelhaft ist.

Die Reorganisation der Realschulen ist nun, wie die „Voss. Zig.“ hört, eine beschlossene Sache; der Plan dafür liegt bereits im Kultusministerium, vom Geh.-Rath Wiese entworfen, fertig da. Nach demselben soll das Bielefeld aus den Realschulen gänzlich entfernt werden, womit freilich sich die Frage wegen Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien von selbst erledigt.

Der Geheimen Commerzienrath F. W. Krause ist, der „N. Pr. Z.“ zufolge, in den Adelstand erhoben worden. In Stettin findet jetzt die Sydow'sche Angelegenheit ein Nachspiel. Ein für eine Landgemeinde gewählter Geistlicher Stettins hat die Erklärung der zwei Pommer'schen Pastoren für Sydow unterschrieben. In Folge dessen denuncirt die — nur aus Tagelöhnern bestehende, also wohl beeinflusste — Gemeinde ihren zukünftigen Pastor beim Pommer'schen Consistorium. Dieses hat nun behufs der Untersuchung jener Angelegenheit den betreffenden Geistlichen vor sein Forum citirt und zwei jener Mitglieder mit der Inquirirung betraut. Wir sind gespannt, ob sich hieraus wieder ein Hanne'scher Fall entwickeln wird.

Stuttgart, 3. März. Unter Bezug auf die Nachricht, daß der im Krankenhaus in Lübingen verstorbene altkatholische Pfarrer Bernhard von Kiebersfelden am 13. Januar d. J. sich wieder der römisch-katholischen Kirche unterworfen habe, veröffentlicht die Aerzte, welche denselben behandelt haben, an ihrer Spitze der Professor Liebermeister, eine Erklärung im „Schwäbischen Merkur“ des Inhalts, daß Bernhard vom 11. Januar d. J. bis zu seinem am 17. desselben Monats erfolgten Tode geistesgestört gewesen sei.

Köthen, 24. Februar. Der Apotheker Pusch in Dessau veröffentlicht durch die „St.-Anz.“ folgende Warnung: „Es kam mir dieser Tage eine Probe Speise-Schweinefett (ungefalten) unter der Bezeichnung „Hamburger Stadtschmalz“ in die Hände, welche mit 20 pCt. Specksteinpulver verfälscht war. Die mit Schweinefett handelnden Kaufleute können sich auf sehr einfache Art von der Reinheit dieses Artikels überzeugen, wenn sie in einer weitgefäfigen, verkorkbaren Flasche eine Probe des Fettes mit dem fünffachen Volumen Aether übergießen, verkorken, die Flasche kurze Zeit in lauwarmes Wasser halten und dann schütteln. Reines Fett löst sich klar unter Zurücklassung von wenig Wasser, verfälschtes Fett hinterläßt das Verfälschungsmittel (Speckstein, Thon, Kreide, Gyps, Schwerspath, zerriebene Kartoffel etc.) Bei Prüfung der Butter wird eben so verfahren.“

Wiesbaden, 24. Februar. Nach dem Staats- und Adreß-Handbuch für das Jahr 1873, welches vor einigen Tagen erschienen ist, waren am Ende des vorigen Jahres

um solchen Irrungen und Auswüchsen der Rechtsprechung zu begegnen, mindestens eine Appellation gegen die Sprüche der Officiereengerichte statthalt sein müsse, wie dies bei der Marine der Fall sei. — Die ganze Angelegenheit bestätigt eine alte Erfahrung, daß die besten Institutionen des Auslandes in Rußland eingeführt, aber von der Bevölkerung, selbst von dem gebildeten Theile derselben, nicht verstanden werden. So ist es mit den Geschworenengerichten, so ist es mit der Einführung der landwirtschaftlichen Institutionen und mit vielen anderen Dingen. Und da nehmen uns die Russen noch übel, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß Rußland noch zu unreif sei, um des auswärtigen, namentlich des Deutschen Einflusses entbehren zu können. Sie möchten uns lieber heute als morgen los sein.

Memel, 6. März.

* [Zur Tagesgeschichte.] Wir haben uns heut weniger um die Lage der Dinge in Spanien und in Madrid, wo die Ruhe noch andauert, zu kümmern und der Vorkort Bürgermeister kann noch Vieles versichern, ehe der letzte Franc der letzten Milliarde in den Deutschen Antheil gewandert ist. Vorwiegend nimmt hier das Eisenbahnconcessionswesen die Aufmerksamkeit in den politischen Kreisen in Anspruch. Nun der technischen Abtheilung des Handelsministeriums das Ertheilungs- und Verweigerungsrecht genommen ist, will man darauf dringen, daß der VII. Abschnitt der Reichsverfassung zur Ausführung gebracht, daß endlich dem Reiche die ausgedehnten Rechte, die ihm in Bezug auf Bahnbauten, einheitliche Verwaltung der Bahnen, auf Transportwesen, Tarif eingeräumt worden sind, auch wirklich überwiesen werden. Fürst Bismarck soll, was uns nicht überrascht, diesem weiteren Vorgehen seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und sind uns zugegangene Andeutungen begründet, so liegt die Absicht vor, auch das Eisenbahnconcessionswesen zu einer Reichsinstitution umzuwandeln. Man spricht von einer der Untersuchungscommission zugegangenen Denkschrift, in welcher ein Finanzmann die Vorzüge darlegt, welche die Uebertragung des Concessionswesens auf das Reich darbietet. — Der heutigen Sitzung der Untersuchungscommission wohnte übrigens bereits Abg. Lasker wieder bei. — Im Januar 1873 sind im Reiche an Wechselstempelsteuer 232,311 Thlr., gegen 184,452 Thlr. im Januar 1872, aufgenommen. — Der Etat des Rechnungshofes für das Deutsche Reich pro 1874 setzt die Ausgaben auf 118,200 Thlr. fest, darunter 20,000 Thlr. für Revision der Kriegskostenrechnungen von 1870 und 1871. Der Etat für das Reichsoberhandelsgericht pro 1874 weist 11,790 Thlr. in Einnahme und 91,500 Thlr. in Ausgabe nach. — Der von dem Abgeordneten v. Schorlemer-Alt neulich erzählte Fall, wo ein Regimentscommandeur von einem Voantagur den Nachweis verlangt habe, daß er evangelischer Confession sei, soll sich bei einem Gardecavallerieregiment im Jahre 1823 zugetragen haben. — Ebenso hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf zugeleitet, betreffend das Kostenwesen in Auseinanderlegungsachen. — Die Beratung der kirchlichen Vorlagen soll heute im Abgeordnetenhaus beginnen. Am 4. d. M. hat das Haus das Klassensteuergesetz beraten und ist willig den Anträgen der Commission gefolgt, unbetrübt um den Widerspruch der Regierungs-Commissarien und einiger conservativer Mitglieder, deren eins, der Abg. v. Ramede, einen Ordnungsruf einbrachte für die Klärung, der Finanzminister habe mit der Zustimmung zu der Contingentierung der Klassensteuer den Leuten Sand in die Augen streuen wollen. — Das Haus genehmigte den Entwurf und auch den Entwurf wegen Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer, wobei der Abg. Richter der Stadt Berlin und deren Stadtverordneten eine — übrigens wohlverdiente — Straß- und Gardinenpredigt gehalten hat.

Tages-Chronik

Den 7., Nachm. 5 Uhr, bei Justizrath Vof Verkauf des ehem. Wiemer'schen Grundstücks, Libauerstr. Den 8., Vorm. 11 Uhr, am Schauspielhaus Verkauf eines Pferdes.

Corruption im Russischen Militär.

Bezüglich der gestern in der Beilage gebrachten, unserer Russischen Correspondenz entnommenen Darstellung einer militärgerichtlichen Verhandlung wird uns heute aus St. Petersburg geschrieben: Die bei dem famosen Prozeß gegen den Stabscapitain Kwitnikoff compromittirten Officiere dürften einer strengen Beurtheilung ihres Verfahrens entgegen gehen. Der General Gubski hat einen unfreiwilligen Urlaub von sechs Monaten „zur Stärkung seiner Gesundheit“ erhalten, was man für ziemlich gleichbedeutend mit Zurdispositionsstellung hält. Der Oberst Chlebnitow ist mit Hausarrest bedacht worden. Die übrigen beteiligten Officiere, fünf an der Zahl, sitzen auf der Hauptwache. Diese Maßregeln sind nicht auf Veranlassung des Militärbezirksgerichts getroffen, sondern beruhen in einer disciplinaren Anordnung des Chefs der Artillerie, General-Feldzeugmeister Nikolajewitsch, der bekanntlich, so oft er vom Kaufhaus in Peterburg anwesend, nicht in dienstlicher Eigenschaft aufzutreten pflegt, diesmal aber vom Kaiser selbst veranlaßt wurde, seine Functionen zu übernehmen, ohne Zweifel in der Absicht, die Entscheidung jener übeln Angelegenheit in die Hand zu nehmen, resp. zu überwachen. Ob außer den Disciplinarstrafen noch weitere Entscheidungen von Seiten des Militärbezirksgerichts erfolgen, ist bis jetzt nicht bekannt. Die Sache beschäftigt noch immer alle Kreise und je eingehender man die Berichte des Kwitnikoff'schen Prozesses liest, desto mehr drängt sich die Ueberzeugung auf, daß man Jahre lang von Seiten des Officiercorps dem Stabscapitain Kwitnikoff aufs Scheußlichste mitgespielt hat, bloß deshalb, weil dessen stille, wissenschaftliche Haltung den Herren Officieren nicht zusagte. Der „Golos“, wohl das gelesenste Blatt in allen Kreisen, beschäftigt sich in einem längeren Leitartikel mit diesem Fall und mit dem Wesen und dem Werthe der mittelst Kriegsministerial-Befehl vom 6. Juli 1863 eingesetzten Officier-Chrengerichte. Durch das Reglement für dieselben wird festgelegt, daß behufs Erhaltung der Würde des Militärdienstes die Officiere wegen tadelnswerther Führung oder wegen zwar nicht crimineller aber mit den Begriffen von militärischer Ehre und Würde des Officierstandes unvereinbarer oder die Abwesenheit moralischer Grundzüge und einer edlen Gesinnung verrathender Handlungen dem Gericht des Officiercorps competenten sollen. Vor das Officier-Chrengericht gehören auch die Schlichtung der Streitigkeiten unter Officieren. Der „Golos“ verkennt nicht die gegenwärtige Bedeutung und Wirksamkeit der Ehrengerichte, sagt aber mit Recht, daß auch das Beste mißbraucht werden könne und daß dies aus dem Kwitnikoff'schen Prozeß ersichtlich sei. „Der Gesetzgeber“ — sagt „Golos“ — „hat sicher nicht daran gedacht, daß dieselben Personen, welche ein auf dem Knie gerissenes Beinkleid eines Officiers für eine „Befähigung der Uniform“ anerkennen, hingehen werden, um einem Stabsofficier, der am hellen Tage in voller Bewaffnung bei einem Angriffe auf sich die Flucht ergreift und einen Schutzmann zur Hilfe herbeiruft, ihre Achtung und Theilnahme auszudrücken.“ „Eine Gesellschaft“ — heißt es an einer andern Stelle — „die von Vorurtheilen, engherzigen Bestrebungen, Kältegeist, leerer und kleinlicher Hoffahrt beherrscht wird, stößt einen Mann von sich, der gleichgiltig auf eine von ihr als unantastbar anerkannte Etiquette, auf die Inhaltslosigkeit der Ideale ihrer Majorität und auf deren unbegründete Präntensionen blickt. Ein anderes, glücklicher zusammengefügtes Officiercorps, das allen moralischen Verzerrungen fremd ist, würde vielleicht einen solchen Ausgestoßenen gern in seine Mitte aufnehmen und es sich sogar zur Ehre anrechnen, ihn zum Kameraden zu haben.“ Der „Golos“ kommt zu dem Resultat, daß,

84 Schulstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden wegen Lehrermangels unbesetzt. Die Zahl dieser vacanten Stellen, wird dem „Rhein. Cur.“ geschrieben, hat sich seit Neujahr 1873 noch bedeutend vermehrt.

Oesterreich.

Wien, 1. März. Der Reichsrath wird, nach einem im Einvernehmen mit den Präsidien der beiden Häuser gefassten Beschlusse der Regierung, auch während der Delegations-Berathungen tagen. Ueber den Schließungstermin liegt allerdings noch keine definitive Entscheidung vor, in ministeriellen Kreisen soll jedoch die Absicht herrschen, die Session nicht vor Eröffnung der Weltausstellung zu schließen, damit eine officielle Theilnahme der Abgeordneten an der Inauguration des großen Friedensfestes ermöglicht werde. Auch der Ungarische Reichstag wird erst nach dem Zusammenritte der Delegationen, in der zweiten Hälfte des April, seine Sitzungen unterbrechen, um sie dann im Mai wieder aufzunehmen. Die Erledigung des Budgets für das Jahr 1874 wird die Hauptaufgabe des nach der Eröffnung der Weltausstellung wieder zusammentretenden Reichstages bilden.

Das heute in verschiedenen Gestalten auftauchende Gerücht, der Statthalter von Galizien, Graf Goluchowski, habe in Folge des Scheiterns seiner Vermittlerrolle seine Demission nachgesucht, bestätigt sich nicht. Die Verusung eines Rathes der Galizischen Statthalterei nach Wien, welche diesem Gerüchte Nahrung gab, hat mit der Personalfrage durchaus nichts zu schaffen und erfolgte lediglich zu Zwecken der Information.

Prag, 3. März. In dem Prozesse Strejowski beantragte der Staatsanwalt die Verurtheilung beider Angeklagten wegen Betruges zu fünfjährigem schweren Kerker.

Rußland.

Das Project der Militär-Reform resp. des Commissions-Entwurfes über die allgemeine Wehrpflicht liegt bekanntlich seit Anfang Januar dem Reichsrath vor. Es hat aber noch nicht im Reichsrath zum Vortrag und zur Entscheidung kommen können, weil den verschiedenen Ministerien zur Abgabe ihres Gutachtens bis zum 20. Febr. (a. St.) Frist gegeben ist. Sobald diese Gutachten eingetroffen, wird Anfangs März die Entscheidung erfolgen.

Die sonst äußerst verständige russische „St. Petersburg. Ztg.“ bringt soeben ausnahmsweise einen recht albernen Artikel über den in Deutschland geführten Streit wegen der Schwurgerichte und Schöffengerichte. „Dit schon“ — sagt das Blatt — „ist durch historische Beispiele erwiesen, daß der Sieg auf den Sieger sehr ungünstig wirkt, während der Mißerfolg zur Erkenntniß früherer Fehler führt. Das erfährt Deutschland an sich, nachdem es über Frankreich den Sieg errungen.“ Und nun kommt die „Petersb. Ztg.“ auf das nebenbei von den Deutschen Juristen geltend gemachte Motiv für die Einführung der Schöffengerichte, daß die Geschworenengerichte unbedeutend, eine französische Erfindung seien. Für Deutsche Leser bedarf es wohl nicht erst einer Widerlegung solchen Unsinn. Aber man muß dergl. Expectorationen registriren, um zu zeigen, wie auch die besten russischen Blätter alle Dinge im Auslande nur durch die russische Brille sehen. — Hierbei sei auf einen großen Schnitzer aufmerksam gemacht, den sich einige Deutsche Blätter, darunter auch die „Köln. Ztg.“, haben zu Schulden kommen lassen, indem sie ihren Lesern mittheilten, daß die russische „St. Petersburg. Ztg.“ eine Verwarnung erhalten habe. Dies Schickal hat allerdings ein unbedeutendes Local-Blatt „die Peterburgska Gazeta“, nicht aber die „russische St. Petersburg. Ztg.“, die „Peterburgski Wiedomosti“ betroffen.

Frankreich.

Versailles, 3. März. Die Nationalversammlung trat heute in die Special-Berathung über die Vorlage der Dreißiger-Commission ein und begann zunächst die Discussion über die dem Gesetzentwurf vorausgehende Einleitung. Der Deputirte Leroyer von der Linken trat gegen die Annahme der Einleitung in das Gesetz auf, durch welche der Nationalversammlung die constituirende Gewalt vorbehalten bleibt, welche derselben, wie er ausführte, ebenso wenig zustehet, wie die Befugniß, die Monarchie aufzurichten. Nachdem darauf von mehreren Rednern der Linken und des linken Centrums die Aufforderung an die Regierung ergangen war, dieselbe möge sich über ihre Absichten und den von ihr eingenommenen Standpunkt äußern, kündigte der Präsident der Republik an, daß er morgen selbst das Wort ergreifen werde, da die Regierung keine Veranlassung habe, auf ihr Schweigen zu beharren.

Paris, 3. März. Die Freihändler der Nationalversammlung haben beschlossen, die Verwerfung des Handelsvertrages mit England zu beantragen. Falls der Zwiespalt zwischen Thiers und der Linken andauert, wäre die Annahme dieses Antrages kein Ding der Unwahrscheinlichkeit. Heute wurde der Gegenantrag der Linken eingereicht, welcher, von Fourcand, Arago und 59 weiteren Mitgliedern unterzeichnet, die Forderung stellt, daß die Gewalten des Präsidenten der Republik bis zur Organisation der Exekutivgewalt durch die nächste National-Berathung verlagert bleibe. Leroyer und Leblond werden den Antrag vor der Kammer vertheidigen. Ueber die Stellung, welche Thiers im weiteren Verlaufe der Verhandlungen

annehmen will, ist noch nichts Bestimmtes zu erfahren; nur heißt es, daß er fortwährend Schritte thun lasse, um sich die Linke wieder günstig zu stimmen. Gegen mehrere Mitglieder des linken Centrums soll er sich gestern Abend über das Mißvergnügen ausgesprochen haben, mit welchem ihn selbst die Erklärungen Dufaures erfüllt hätten, denn der Minister sei weiter gegangen, als im Ministerrathe beschlossen gewesen sei. Zugleich habe er hinzugefügt, daß er entschlossen, so schnell als möglich wieder auf den Standpunkt der Botschaft zurückzukehren. Diese Mittheilungen stehen allerdings mit denjenigen im Widerspruch, die Dufaure heute an die Kammer machte. Derselbe versicherte nämlich, daß die Regierung nicht von der Position abgehen werde, auf welche sie sich am Sonnabend gestellt. Wie es sich mit diesen einander widersprechenden Versicherungen verhält, oder vielmehr wie sie für den gemeinen Blick ausgeglichen werden sollen — daß sie nicht absichtslos sind, sondern ihren genau berechneten Zweck haben, liegt auf der Hand — wird sich morgen ergeben müssen, wenn der Präsident der Republik selbst das Wort nehmen wird.

Italien.

Rom, 3. März. Die im „Journal de France“ enthaltene Nachricht, daß der Papst ein Schreiben an den Grafen von Chambord gerichtet habe, um ihn zwecks Erleichterung der gegenseitigen Annäherung der monarchischen Parteien in Frankreich zu bewegen, wird vom „Difensore Romano“ dementirt. — Die Regierung wird, der „Liberta“ zufolge, wahrscheinlich einen Specialcommissar ernennen, um mit dem französischen Bevollmächtigten Djenne über den Abschluß des französisch-italienischen Handels-Vertrages zu unterhandeln.

Spanien.

Madrid, 2. März. Nach der „Gaceta“ sind mehrere Carlistenbanden in Catalonien geschlagen und zerstreut worden; die Bande von Ferrea hat 30 Tode verloren, darunter Ferrea selbst. Die von dem Pfarrer Santa Cruz geführten Carlisten, von welchen eine Frau erschossen worden, werden auf das Günstigste verfolgt. Wie „Imparcial“ vernimmt, ist in Folge ungünstiger Nachrichten aus Catalonien die Idee einer Annäherung unter den verschiedenen Elementen der Republikaner von Neuem in Anregung gebracht worden. — General Contreras fordert von der Regierung auf telegraphischem Wege die unverzügliche Organisation der Freiwilligenbataillone.

3. März. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Castelar, legte in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf, betreffend die offizielle Wiederherstellung der Spanischen Gesandtschaft in der Schweiz, vor. — Dem „Imparcial“ zufolge weigern sich Truppenabtheilungen, welche die Carlisten in der Provinz Verida verfolgten, ihren Führern Gehorsam zu leisten. Eine Commission, aus Deputirten der betreffenden Provinz bestehend, hat sich sofort dahin begeben, um die Ordnung wieder herzustellen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. März. Das Abgeordnetenhaus lehnte Bedell's Antrag auf Verbeibaltung der dreißigjährigen Abgeordnetenbidten ab mit 206 gegen 116 Stimmen und genehmigte sodann den Diätengesetzentwurf in erster und zweiter Verathung.

Vaster ist, obwohl er der gestrigen Sitzung der Untersuchungs-Commission beiwohnte, noch nicht hergestellt und mußte sich, der „Vantzeitung“ zufolge, sofort nach seiner Rückkehr wieder zu Bett begeben.

Wiesbaden, 4. März. Wie verlautet, ist die Abreise des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und der Frau Kronprinzessin nunmehr definitiv auf Montag, den 10. März, Vormittags, festgesetzt worden.

St. Petersburg, 5. März. Nach einem dem Reichsrath vorgelegten Gesetzentwurf soll die Einführung allgemeiner Wehrpflicht mit 15jähriger Dienstzeit in der Armee, sechs Jahre Activdienst, neun Jahre Reserve, stattfinden. Der Flotendienst soll neunjährig sein, activ sieben, Reserve zwei Jahre. Die den Universitätskursus absolvirten Dienstpflichtigen thun ein halbes Jahr unter Gewehr Dienst. Das sechszwanzigste Lebensjahr soll die Grenze der Einberufung für die Reserve werden.

Versailles, 4. März. Die Rede Thiers besagt im Wesentlichen, daß Dufaure den eigentlichen Gedanken der Regierung Ausdruck gegeben habe. Thiers werde Dufaure's Erklärungen weder verbessern, noch abändern, sondern nur vervollständigen. Dem Gesetzentwurf der Dreißiger-Commission nehme er vollständig an. Das Hauptgewicht müsse er auf Artikel 4 legen, nicht etwa, um die gegenwärtige Regierungsform zu einer definitiven zu machen, sondern um Mittel zu gewinnen, vollständiger wie bisher die Pflichten gegen das Land und die Versammlungen zu erfüllen. Unter dem Kaiserreiche habe er Freiheiten verlangt, welche er für nothwendig gehalten habe; heute verlange er Einrichtungen, die ihm nothwendig erscheinen. Vor Allem sei erforderlich, daß die Regierungsgewalt Bestand gewinne. Er müsse den Gesetzentwurf besonders deshalb befürworten, weil sich das Bedürfniß des Zusammen-

Italiens und einer gewissen Uebereinstimmung bei den Parteien gebieterisch geltend mache. Er hoffe, die Versammlung werde nicht auseinander gehen, ohne Einrichtungen hinterlassen zu haben, in welchen die Ordnung ihren Stützpunkt finde. Während die monarchischen Parteien die aufrichtige Ueberzeugung hätten, daß die Monarchie die einzige mögliche Regierungsform sei, glaubten die Republikaner ebenso an die alleinige Möglichkeit der Republik. Dieser Gegensatz der Meinungen nöthige zu Toleranz; nichtsdestoweniger werde die Regierung, welche das Gleichgewicht unter den Parteien aufrechtzuerhalten suche, angeklagt, ihr Spiel mit denselben zu treiben, während doch Unparteilichkeit der einzige Beweggrund ihres Verhaltens sei. Thiers hob sodann hervor, daß der Vertrag von Bordeaux auf die gegenwärtigen Verhältnisse ebenso gut Anwendung finde, wie auf die politische Sachlage, aus welcher er hervorgegangen; er habe gegen keine Partei sich der Untreue schuldig gemacht. Der Pact von Bordeaux bezeichnete für die einen die Sicherung der gegenwärtigen Zustände, für die anderen die Freiheit, welche die Zukunft bringen werde. „Für mich bedeutet derselbe die treue, loyale Erfüllung meiner Pflichten.“ Der Präsident deutete alsdann auf die Beendigung der Occupation und hob hervor, daß der Augenblick der Befreiung nahe sei; von der Weisheit der Versammlung hänge es ab, die betreffende Frist noch zu verlängern. „Wir haben ein zweifaches Vaterland zu vertheidigen: unseren vaterländischen Boden und dann den Zustand der Ordnung und Ruhe. Gern würden wir mit unserem Blut den Boden unseres Vaterlandes befreit haben; doch es ist uns wenigstens gelungen, die Ordnung wiederherzustellen. Vertrauen und Wohlstand kehren wieder.“ Es sei nicht rathsam, die Republik förmlich zu proklamiren, aber es müsse etwas geschehen, um das gegenwärtige Provisorium zu consolidiren; das sei die in der Botschaft ausgedrückte Meinung gewesen. Die Versammlung hatte die Aufgabe, den Frieden abzuschließen und alsdann die Befreiung des Territoriums herbeizuführen; sei dies erreicht, so habe die Versammlung ihr Mandat erfüllt. Gegenüber dem Widerspruch, der sich von der Rechten gegen diese Aeußerung erhebt, erklärt Thiers: er verstehe darunter nicht die Auflösung der Versammlung an einem bestimmten Tage, aber man dürfe doch annehmen, daß nach dieses Jahr das Ende der Arbeiten der National-Versammlung sehen werde. Uebrigens sei die Republik die legale Regierungsform des Landes. Als darauf von verschiedenen Seiten der nur provisorische Character der Republik betont wird, fährt Thiers fort: es handle sich nicht darum, die definitive Republik zu begründen, jedenfalls aber müsse die Republik conservativ sein; eine Monarchie sei augenblicklich unmöglich. Der Präsident schließt, indem er der Versammlung dringend empfiehlt, behufs Erreichung des patriotischen Zweckes bei der Beurtheilung der verschiedenen Meinungen mit Toleranz zu verfahren; er werde die Republik als ein anvertrautes Pfand treu bewahren; möge die Versammlung den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher durchaus im Interesse des Landes liege, annehmen. (Lebhafte Beifall in den beiden Centren.) Es folgt darauf die Annahme der Einleitung zu dem Gesetzentwurf der Dreißiger-Commission mit 479 gegen 199 Stimmen.

Genf, 4. März. Das „Journal de Geneve“ veröffentlicht die von einer aus 300 nationalgefinnten Katholiken bestehenden Versammlung an den Vater Hyacinth gerichtete Einladung, sich in Genf einzufinden, wie die Antwort des letzteren, daß er zu den gewünschten Besprechungen und Conferenzen in Genf eintreffen werde.

Washington, 3. März. Seitens der Modoc-Indianer sind die von der Militärbehörde gestellten Bedingungen, wonach denselben im südlichen Theil von Californien Wohnsitz angewiesen werden, angenommen worden. — Die Port-Royal-Eisenbahn, welche den atlantischen Ocean mit dem Mississippi verbindet, ist jetzt vollendet.

5. März. Die Inauguralbotschaft Grant's zur anderweiten Präsidentenübernahme sagt: er werde an der Hand vierjähriger Erfahrung zum Besten des Landes die Gesetze weiter handhaben. In der ersten Verwaltungsperiode galt es, in Folge einer großen Revolution die Eintracht herzustellen, den Handel und die Kunst des Friedens zu heben. Grant glaubt, die civilisirte Welt strebe der republikanischen Verfassung zu. Die Union von Amerika ist der Leuchtturm für alle übrigen. Die territoriale Vergrößerung werde seiner Ansicht nach die Verminderung des Heeres zur Folge haben; die Sklaven seien durch den Bürgerkrieg emancipirt, bekämen aber noch nicht die Staatsbürgerrechte. Diese Ungerechtigkeit sei zu beseitigen. Grant wird die Bemühung fortsetzen, die Landestheile miteinander auszuöhnen, das Papiergeld mit dem Golde ins Gleichgewicht zu bringen, Handel und Fabriken zu heben, die Freundschaftsbeziehungen mit den fremden Mächten aufrecht zu erhalten und die Indianer zu civilisiren. Er hält den Vernichtungskrieg gegen letztere nur dann für nothwendig, wenn die zunächst ins Auge zu fassende Anstrengung, die Indianer zu civilisiren, erfolglos bleibt. Grant erwähnt den alten Vorschlag der Vereinigung Domingos mit der Union, welche für beide Theile seiner Ansicht nach vortheilhaft ist, theilt nicht die Besorgniß, daß die Staaten durch Gebietszuwachs geschwächt werden, glaubt bei dem gewal-

Credit-Verein.

Vorstands-Sitzung: Freitag, den 7. März.

Ernst'scher Gesangverein.

Freitag, den 7. März, Nachmittags 3 Uhr,
Probe für Sopran I. u. II.
im König'schen Saale.

Probe für Alt
am Sonntag Vormittag.
Der Vorstand.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 8. März, Abends 8 Uhr,
im Schützenhause:

Ball.

Eintrittskarten werden gegen Vorzeigung der vollständig berichtigten Mitgliedsarten Freitag, den 7. d., Abends von 6 Uhr ab, im Locale des Herrn Perz ausgegeben. Jedes Vereinsmitglied erhält für seine Person eine Eintrittskarte unentgeltlich, für seine Familienmitglieder gegen den festgesetzten Betrag von 2½ Sgr. pro Person; für Auswärtige und Militärs, welche durch Vereinsmitglieder eingeführt werden dürfen, sind Eintrittskarten à 10 Sgr. resp. 2½ Sgr. ebenfalls an dem betr. Abende zu lösen.

Im Schützenlocale werden keine Eintrittskarten ausgegeben und der Zutritt zum Saale ohne Karte nicht gestattet werden.

Dieöffnung des Saales erfolgt am 7 Uhr.
Das Fest-Comité.

Unterricht

in der **Mathematik** wird erteilt. Anmeldungen nimmt Buchdruckereibesitzer Herr F. W. Siebert in seiner Privatwohnung entgegen.

Da Verhältnisse mich gezwungen, von der Gesellschaft des Director Linde zurückzutreten, werde ich Unterricht zur Anfertigung der neuesten und schönsten Sorten **Wollblumen** für einen sehr billigen Preis erteilen. Junge Damen, welche diese schöne und prachtvolle Arbeit erlernen wollen, finden in meiner Wohnung, **Fischerstraße 5-6**, in den Nachmittagsstunden von 2-5 Uhr Arbeiten zur Ansicht, und bitte ich, da mein Aufenthalt hier selbst nur noch kurze Zeit währt, um baldige zahlreiche Anmeldung.

Mathilde Thiede.

Vorzügliche Nähmaterialien,

als: Seide, schwarz und couleurt, Schapp-, Stick- und Maschinenseide, Baumwollen in weiß und schwarz, auch farbig, Maschinengarne weiß, schwarz und couleurt, Zwirn griess, grau, schwarz und weiß (Marshall), Lagen- und Zockenweise, wie überhaupt sämtliche kurze Waaren in guter Qualität und empfiehlt dieselben zu billigsten Preisen

Emmy Fischer,
Löpferstraße 5.

Die Dampf-Bäckerei Althof-Memel.

liefert täglich Brod aller Art in vorzüglicher Güte und führt Bestellungen prompt aus.

Ein wohlfortirtes Lager aller Sorten

Gummischuhe,

in nur guter Waare, empfiehlt

Gustav Beymel.

Die erwartete
zweite Sendung

hochrother schöner Messina- Pommeranzen u. Apfelsinen

trifft heute ein und bitten wir die weiteren Aufträge gefälligst in Empfang zu nehmen. Da die Frucht in diesem Jahre besonders schön und gross fällt, so bitten mit den uns ferner zugeachten Aufträgen gefälligst nicht zu zögern, zumal unsere Preise billig und auswärts bereits im Steigen sind.

Hochachtungsvoll

W. L. Fahrenholtz Nachf.

Einem geehrten Publikum sowie meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich **schwarzes Sammet-Band** wieder in allen Nummern, guter Waare und billigen Preisen vorrätzig habe.

Emmy Fischer, Löpferstraße 5.

Grosser Internationaler Pferdemarkt mit Prämierung

verbunden mit einer **Pferdelotterie zu Stettin** am 3., 4., 5. Mai 1873.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung.
Hauptgewinn eine vollständige Equipage im Werthe von 2000 Thlr.,
die niedrigsten Gewinne im Werthe von 3½ Thlr.

Es werden 30,000 Loose à 1 Thaler ausgegeben und ist der alleinige Vertrieb dem Herrn Max Fürstenberg, Fintstraße 13, in Berlin übergeben.

Die Ziehung ist am 5. Mai 1873 in Stettin öffentlich vor Notar und Zeugen.
Anfragen in Betreff des Pferdemarktes sind an den Herrn Major von Albedyll in Stettin zu richten.
Bei Uebernahme einer größeren Quantität Loose wird entsprechender Rabatt gewährt.
Jedes Loos trägt den Stempel des Comités.

Das Comité für Luxus- und Gebrauchs-Pferdemarkt in Stettin.

von Albedyll, Major.	N. Abel, Banquier.	Krause auf Hofdamm, Königl. Amtsrath.	von Lüderich, General-Major.
von Kanteuffel, Landraths-Amtsverweser.	G. Meister, Kaufmann.	Kernst-Pagelow, Königl. Ober-Amtmann.	von Pachelbl-Gebag, Rittmeister a. D. auf Schloß Carnin.
Quistorp, Commerzienrath.	Baron von Seckendorf, Broof.	v. Wedell, Blankensee.	Consul Theune, Stadttrath.
	H. Waechter, Kaufmann.		

Zischbutter

ist von heute ab wieder täglich frisch zu haben

Börsestraße 7., im Eckladen.

Sehr schöne **Hyacinthen** und verschiedene andere **Topfgewächse** empfiehlt

Emmy Fischer.

Blühende

Camellien, Hyacinthen, Maiblümchen, Lobonia, Tulpen, Crocus, Primel etc., sowie lebende Sträucher von 5-10 Sgr. empfiehlt

Ferdinand Weiss.
NB. Bestellungen auf Sträucher etc. werden ebenfalls prompt besorgt.

Ca. 120 Ctr. gutes Kleehen

ist zu verkaufen am neuen Markt, Festungsgraben.

Breite Straße Nr. 2 ist gutes **Pferdeheuen** und einige Schock **Langstroh** zu haben.

6 elegante Polsterstühle

sind zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Für Kranke und Reconvalescenten.

Eine neugegebte schöne **Glennsbaut** ist Libauerstraße Nr. 3 käuflich zu haben.

Eine gut erhaltene **Pollack'sche Handnähmaschine** steht zum Verkauf

Turnplatz Nr. 3.

Ein rentables, großes Grundstück, in einer frequenten Straße, ist Eigentümer Willens zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition des Dampfschiffs.

Geld.

Mehrere Tausend Thaler sind auf sichere Wechsel zu vergeben durch

W. A. Rosenbaum.

Auf ein Gut ohne Landchaftsgelder kann Geld ausgeliehen werden zur ersten Stelle und niedrigem Prozentsatz. Adressen: M. S. No. 8 poste restante Memel.

Ein Capital von **1200 Thln.**, auch getheilt, ist auf sichere Hypothek zu vergeben. Näheres große Wasserstraße Nr. 11.

! Für Jäger!

Wilde Enten,

namentlich **März- und Stockenten**, werden, frisch erlegt, in kleineren und größeren Partien zum höchsten Preise angekauft. Offerten werden in der Expedition d. Bl. erbeten.

Drei Duzend gut erhaltene

Rohrstühle

werden zu kaufen gesucht **Holzstraße 6.**

Fuhrgelegenheit nach Libau für zwei Personen wird gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein Mädchen vom Lande, welches schneidern gelernt hat, sucht eine Stelle als Stütze der Hausfrau in einer größeren Wirtschaft. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Für eine kleine Familie wird, möglichst im Mittelpunkt der Stadt, eine Wohnung von 2 Stuben und 1 Cabinet oder 3 Stuben vom 1. Juni c. ab, auch früher, gesucht. Offerten werden Libauerthor No. 1., unten, erbeten.

Ein ordentlicher Hausmann wird zu mieten gesucht **Thomas-Straße Nr. 3.**

Auf dem Wege nach Dumpen hat sich ein Eisen von 30 Pfund gefunden, möglich bei einem Transport einer Maschine verloren gegangen. Eigentümer kann sich melden in Dorf Dumpen bei **Fried. Surkow.**

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft erlernt hat, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung als Wirthschafter eine Stelle. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat das Tischlerhandwerk zu erlernen, kann sich melden.

J. Keichel.

Einen Lehrburschen sucht

F. Merten, Bäckmeister.

Einen ordentlichen und nüchternen **Hausmann** sucht **Ferdinand Weiss.**

In Bangsforallen wird zum 1. April eine Wirthschafterin gewünscht. Meldungen schriftlich.

Eine gesunde Amme und ein Kindermädchen finden von sogleich eine Stelle

Mühlendamm 7. u. 8.

Bermiethen - Verkaufen.

Eine untere Räumlichkeit in zwei Abtheilungen, zur Lagerung für beliebige Gegenstände oder auch als Wohnung für ärmere Leute, da sich ein Ofen mit Kochplatte darin befindet, ist zu vermieten.

Ein wohlhaltener großer Kinderwagen, eine Schaufelwiege, eine kleine Badewanne, Gehstuhl und Kinderstühlchen sind zu verkaufen

Friedrichsmarkt, Neue Straße 1-3, eine Treppe.

Mein Grundstück mit freundlichem Garten, Mühlendamm 17, will ich verkaufen; die obere Wohnung von 5 Zimmern mit Benutzung des Gartens ist vom 1. April zu vermieten.

Frauz.

Ein kleines möblirtes Zimmer ist zu vermieten **Rosgarten-Straße Nr. 13.**

Fleischbankerstraße No. 3, nahe der Marktstraße, ist eine untere Wohnung von drei Zimmern mit allen Bequemlichkeiten von sofort oder später zu vermieten.

Phöbus Bernstein.

Mein Drei-Dächerpeicher, Silberhof Nr. 1., ist von sofort ganz oder theilweise zu vermieten.

Wm. Pietsch.

Bermiethung.

In dem Hause Markt- und Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 37 ist eine Wohnung, bestehend in 3 zusammenhängenden Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, eine Treppe hoch, mit separatem Eingange aus der Johannisstraße, vom 1. Juni ab, nach Verabredung auch vielleicht schon von früher, zu vermieten. Nähere Auskunft darüber erteilt in demselben Hause wohnend, Aufgang von der Marktstraße,

E. H. Thiemiß.

Bekanntmachung.

Der Steuermann Otto Adalbert Emil Reichert und die Amalie Mathilde Rufswaldt, letztere im Beistande des Geschäftsführers Rudolf Girzig von hier, haben durch den Vertrag vom 10. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 11. Februar 1873.

Königl. Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Ralf in Memel.

Beilage.

Beilage zu No. 56. des Memeler Dampfboots.

Freitag, den 7. März 1873.

* Preussischer Landtag.

56. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. März.

Präsident Herr v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische die Herren: Camphausen, Graf Königsmark, Regierungs-Commissarien.

Der Präsident zeigt den Eingang von Gesekentwürfen an, betreffend: 1) Die Ausführung des in § 181 der Kreisordnung gemachten Vorbehalts wegen der Grafschaften Stolberg und Wernigerode; 2) das Kostenwesen in Auseinandersehungssachen.

Das Haus fährt in der zweiten Verathung des Klassensteuer- u. Gesezes fort.

Auf § 5 zurückgehend, welcher die Personen bezeichnet, die von der Steuer befreit sein sollen, beantragt Abg. v. Kamecke, diese Befreiung auch auf Personen nach vollendetem 60. Lebensjahre auszudehnen, soweit sie zur ersten Stufe gehören. Er rechtfertigt ausführlich seinen Antrag und behauptet, daß der Finanzminister mit Commissionsmitgliedern hinter den Coullissen über den Entwurf unterhandelt habe; er bemerkt ausdrücklich, daß er keine Wohlrede habe halten wollen.

Der Finanzminister erklärt die Behauptung, daß die Regierung mit der Commission hinter den Coullissen verhandelt hat, als vollständig unrichtig und unwahr, und ebenso sei der Vorwurf, als schiebe er der conservativen Partei die Absicht unter, Wählreden halten zu wollen, für nicht zutreffend. Er, der Minister, habe nur gesagt, es werde wohl kein Abgeordneter gern vor seine Wähler mit der Erklärung treten wollen, daß er eine von der Regierung proponirte Steuererleichterung aus Princip zurückgewiesen habe. (Beifall.)

Der Regierungs-Commissarius empfiehlt dem Hause die Ablehnung des Antrags Kamecke, weil kein Grund vorliege, Jemanden, der bisher Steuer bezahlt habe, deshalb davon zu befreien, weil er das 60. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Abg. v. Kamecke bedauert, daß der Minister die Behauptung eines Redners als unwahr hinstellen dürfe. Das könne nur deshalb ungerügt bleiben, weil die Disciplinargewalt des Präsidenten sich nicht auf den Ministertisch ausdehnt.

Der Präsident hält principiell daran fest, daß seine Disciplinargewalt auch auf den Ministertisch sich erstreckt; in dem concreten Falle habe er nichts unparlamentarisches darin gefunden, wenn der Minister die Behauptung einer angeblichen Thatfache als absolut unwahr zurückweist.

Abg. v. Kamecke repliziert, tritt nochmals den Ausführungen des Ministers und des Regierungs-Commissarius entgegen und läßt sich hierbei zu der Aeußerung hinreißen, daß der Minister mit der Zustimmung zu der Contingentirung der Steuer der öffentlichen Meinung Sand in die Augen gestreut habe. Für diese Bemerkung wird er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. (Beifall links.)

Die Discussion wird geschlossen, das Amendement Kamecke abgelehnt, der § 5 mit einer redactionellen Verbesserung nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Zu § 9b, welcher bestimmt, daß bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindevahlrechts das Stimm- und Gemeindevahlrecht in Gemeindegemeinschaften an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 2 Thlrn., anstatt wie bisher von 3 resp. 4 Thlrn. geknüpft sein soll u. s. w. ergreift der Regierungs-Commissarius das Wort, um dem Hause die Ablehnung dieses § anzupfehlen. Er zeigt, wie wichtig die Regelung dieser Angelegenheit sei, so wichtig, daß man sie nicht so gelegentlich, aus Anlaß eines rein finanziellen Gesezes, vornehmen dürfe. Der Commissarius ist der Ansicht, daß der § in der von der Commission beschlossenen Fassung die Erweiterung des Wahlrechts involvire. Es sei besser, diese Angelegenheit durch einen legislativischen Act zu regeln; dazu sei die Regierung bereit; man möge der Regierung das Vertrauen schenken, daß sie nach Recht und Gewissen verfahren werde.

Abg. Richter (Hagen): Die Bereitwilligkeit der Staatsregierung zur Aenderung der gegenwärtigen Gesezgebung acceptiren wir bestens; aber die Erfüllung des gegebenen Versprechens hängt nicht von der Staatsregierung allein ab, und bis zu dieser Erfüllung dürfen wir das Wahlrecht nicht einschränken lassen. Wir wollen nicht, daß eine große Zahl von Gemeindevählern ihr Wahlrecht auch nur vorübergehend verliere und wir sind nicht gewillt, den Steuererlaß zu verkaufen mit Einschränkung der politischen Rechte der Wähler. — Bei der Abstimmung wird § 9b in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen. § 10 regelt das Einschätzungsverfahren. Die Commission hat den § in mehreren Punkten abgeändert. Die Abgg. v. Gottberg, Graf Schwei-

nitz, der Regierungs-Commissarius bekämpfen diese Abänderungen zum Theil aus practischen Gründen. Der Regierungs-Commissar wünscht das Verfahren durch eine Instruction geregelt zu sehen. Abg. Richter meint, eine Instruction sei wohl bequemer für die Regierung und für die Landräthe; nothwendig sei aber, daß jeder Steuerzahler klar sehe, woran er sei. Streiche man die Vorschläge der Commission, so werde man wohl eine Scala haben, aber es werde in der Hand der Regierung liegen, diese Scala anzuwenden. — Schließlich wird der § 10 mit einem Amendement Weber, dahin gehend, daß in größeren Städten mehrere Einschätzungs-Commissionen gebildet werden können, angenommen; doch wird auf Antrag des Abg. Spangenberg (Arier) die Bestimmung aus demselben gestrichen, daß der Gemeindevorstand zur Erlangung der näheren Kenntniß von den Einkommens-Verhältnissen das Recht haben solle, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Grund- resp. Hypothekensüßern Einsicht zu nehmen. — Die §§ 13 und 14, welche die Bestimmungen über die Bekanntmachung der Steuerrollen, Erhebung der Steuer enthalten und das Verfahren bei der Reclamation regeln, werden mit einigen vom Abg. Graf Winkingerode vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. — In § 15 hat die Commission in Folge von eingegangenen Petitionen von Communalbehörden, den Gemeinden, denen die Erhebung der Steuer obliegt, 3% vom Betrage der eingezogenen Steuer und 1% Veranlagungsgebühr zugewiesen. Der Regierungs-Commissarius, Geh.-R. Rohde, beantragt, die Streichung dieser Bestimmung, weil das Gesez v. 1. Mai 1851 eben Gemeinden nur die baaren Auslagen ersetzen will. Das Haus tritt gleichwohl den Commissionsbeschließen bei. — § 20 legt die Stufen für die Einkommensteuer folgendermaßen fest: bei einem Jahreseinkommen

in der 1. Stufe	von mehr als:	bis einschließl.:	1000 Thlr.	1200 Thlr.	1400 Thlr.	30 Thlr.
" 2. "	1200 "	1400 "	1200 "	1400 "	1600 "	36 "
" 3. "	1400 "	1600 "	1400 "	1600 "	1800 "	42 "
" 4. "	1600 "	1800 "	1600 "	1800 "	2000 "	48 "
" 5. "	1800 "	2000 "	1800 "	2000 "	2200 "	54 "
" 6. "	2000 "	2400 "	2000 "	2400 "	2600 "	60 "
" 7. "	2400 "	2800 "	2400 "	2800 "	3000 "	72 "
" 8. "	2800 "	3200 "	2800 "	3200 "	3600 "	84 "
" 9. "	3200 "	3600 "	3200 "	3600 "	4000 "	96 "
" 10. "	3600 "	4000 "	3600 "	4000 "	4400 "	108 "
" 11. "	4000 "	4400 "	4000 "	4400 "	4800 "	120 "
" 12. "	4400 "	4800 "	4400 "	4800 "	5200 "	144 "
" 13. "	4800 "	5200 "	4800 "	5200 "	5600 "	168 "
" 14. "	5200 "	5600 "	5200 "	5600 "	6000 "	192 "
" 15. "	5600 "	6000 "	5600 "	6000 "	6400 "	216 "
" 16. "	6000 "	6400 "	6000 "	6400 "	6800 "	252 "
" 17. "	6400 "	6800 "	6400 "	6800 "	7200 "	288 "
" 18. "	6800 "	7200 "	6800 "	7200 "	7600 "	324 "
" 19. "	7200 "	7600 "	7200 "	7600 "	8000 "	360 "
" 20. "	7600 "	8000 "	7600 "	8000 "	8400 "	420 "
" 21. "	8000 "	8400 "	8000 "	8400 "	8800 "	480 "
" 22. "	8400 "	8800 "	8400 "	8800 "	9200 "	540 "
" 23. "	8800 "	9200 "	8800 "	9200 "	9600 "	600 "
" 24. "	9200 "	9600 "	9200 "	9600 "	10000 "	720 "
" 25. "	9600 "	10000 "	9600 "	10000 "	10400 "	840 "
" 26. "	10000 "	10400 "	10000 "	10400 "	10800 "	960 "
" 27. "	10400 "	10800 "	10400 "	10800 "	11200 "	1080 "
" 28. "	10800 "	11200 "	10800 "	11200 "	11600 "	1200 "
" 29. "	11200 "	11600 "	11200 "	11600 "	12000 "	1440 "
" 30. "	11600 "	12000 "	11600 "	12000 "	12400 "	1680 "
" 31. "	12000 "	12400 "	12000 "	12400 "	12800 "	2040 "
" 32. "	12400 "	12800 "	12400 "	12800 "	13200 "	2400 "
" 33. "	12800 "	13200 "	12800 "	13200 "	13600 "	3000 "
" 34. "	13200 "	13600 "	13200 "	13600 "	14000 "	3600 "
" 35. "	13600 "	14000 "	13600 "	14000 "	14400 "	4200 "
" 36. "	14000 "	14400 "	14000 "	14400 "	14800 "	4800 "
" 37. "	14400 "	14800 "	14400 "	14800 "	15200 "	5400 "
" 38. "	14800 "	15200 "	14800 "	15200 "	15600 "	6000 "
" 39. "	15200 "	15600 "	15200 "	15600 "	16000 "	6600 "
" 40. "	15600 "	16000 "	15600 "	16000 "	16400 "	7200 "
		um je 20000 Thlr. steigend			um je 600 Thlr. steigend.	

In den beiden ersten Stufen ist ja in besonders vorliegenden Fällen eine Ermäßigung um eine Stufe zulässig.

Abg. Blankenburg ist der Ansicht, daß bei Veranlagung der Einkommensteuer eine Reform dringend geboten sei. Er sei kein Gegner der Steuer, da dieselbe allein die Berechtigtheit auftreibe; allein das Princip, auf welchem das Gesez beruht, sei unberechtigt. Es müßte durchaus ein Unterschied gemacht werden zwischen dem Einkommen aus der Arbeit allein und dem Einkommen, was fundirt sei. Man müsse daher bestrebt sein, eine andere Grundlage für die Veranlagung zu schaffen und diese die Reform mit diesem Geseze nicht als abgeschlossen betrachten.

Der Finanzminister: Die Annahme des Vorredners beruhe auf großen Täuschungen. Nach allen Wahrnehmungen, welche die Finanzverwaltung zu machen in der Lage war, wird zugegeben werden müssen, daß wir zur Zeit eine vollkommene Veranlagung nicht haben, daß wir aber von Jahr zu Jahr gelernt haben den Quellen des Einkommens besser nachzugehen (Große Heiterkeit) und daß in Folge dessen die Steuer erheblich gestiegen ist.

Indessen hat der Vorredner an seine Ausführungen practische Vorschläge nicht geknüpft, und ich glaube deshalb, daß wir zur Zeit die academische Frage fallen lassen können. (Sehr richtig!) Eine practische Frage aber ist der Beschluß der Commission, daß in den ersten beiden Steuerstufen eine Ermäßigung unter bestimmten Umständen eintreten kann. Das könnte fast die Hälfte der Besteuereten treffen. Der Finanzminister steht diesen Ermäßigungen mit dem Wunsche gegenüber, daß man sie fallen lassen oder aber doch möglichst beschränken möchte. In allen Fällen aber wird der Finanzminister auf das Votum des Hauses, wie es auch ausfallen möge, gebührende Rücksicht nehmen.

§ 20 wird angenommen, ein gleiches geschieht mit den übrigen §§ und Artikeln des Gesezes ohne weitere erhebliche Discussion.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Birchow auf Herstellung einer neuen Redaction des Gesezes vom 1. Mai 1851 wird abgelehnt und ist damit der Gegenstand erledigt. (Die Minister Graf Culenburg und Graf von Königsmark sind eingetreten.)

Es folgt die zweite Verathung des Antrages der Abgg. Elsner v. Gronow und Ricker auf Annahme eines Gesez-Entwurfes, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Einkommensteuercommission, welche diesen Gesezentwurf vorberathen, hat dem § 1 folgende Fassung gegeben: „In allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wird vom 1. Januar 1874 an die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und die Klassensteuer eingeführt.“ In § 2 wird den bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten die Berechtigung erteilt, die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer fortzuerheben, wenn die Lage des städtischen Haushalts es erfordert und die örtlichen Verhältnisse dazu geeignet befunden werden. Der Gemeinde-Beschluß darüber bedarf von 3 zu 3 Jahren der Erneuerung. In der sich hierüber erhebenden Discussion erklärt sich zunächst der Abg. Philipps gegen den Gesezentwurf. Er ist als liberaler Mann für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, erklärt sich indessen gegen den § 2, weil er der Ansicht ist, daß durch eine Aufhebung der Mahlsteuer und Beibehaltung der Schlachtsteuer Agitationen in den Städten hervorgerufen werden würden, vor denen er die Städte bewahren möchte. Andererseits aber könnten die Städte den Verlust der Mahl- und Schlachtsteuer nicht entbehren, wenn ihnen nicht ein Soulagement dafür zu Theil werde. Er empfiehlt die Ablehnung des Gesezes.

Abg. Elsner v. Gronow befürwortet das Gesez. Elbing sei eine von den wenigen Städten, welche einen Ausfall erleiden werden; die große Mehrzahl der Städte erhalte eine Mehr-Einnahme durch die ihnen überlassene Schlachtsteuer.

Abg. Rung e ist gegen das Gesez wegen der Bestimmung des § 2. Den Städten werde dadurch eine Griftenz bereitet, welche er ihnen nicht wünscht. Die Angriffe gegen die Mahl- und Schlachtsteuer seien so erheblich, daß der Finanzminister ihnen nachgeben müßte, obwohl er die Steuer gern beibehalten hätte. Wenn der § 2 angenommen wird, so sei die Folge davon, daß die Kommunen gezwungen sind, gegenwärtig ihr Steuersystem zu ändern und nach kurzer Zeit wiederum. Nichts aber sei schlimmer, als wiederholte Aenderungen des Steuersystems. Jede Commune sollte sich jetzt entschließen, die Schlachtsteuer als Communalsteuer sofort zu beseitigen. Für Berlin z. B. halte er die Einziehung der untersten Stufen der Klassensteuer garnicht für so schwierig. Er empfiehlt deshalb nur die Annahme des § 1.

Abg. Ricker theilt die Ansicht des Vorredners, stimmt indessen mit Rücksicht auf die bestimmten Erklärungen der Regierung für § 2, da man sonst garnichts erreiche.

Nach geschlossener Discussion werden die §§ 1 u. 2 nach den Commissions-Vorschlägen unverändert angenommen, ebenso die §§ 3 u. 4. — § 5 bestimmt: „In Berlin sind, falls die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer fortgehoben wird, die zu den ersten beiden Stufen der Klassensteuer gehörigen Personen im engeren Schlachtsteuerbezirke nicht zur Klassensteuer heranzuziehen, und ist die Stadt Berlin verpflichtet, ein dem mathematischen Ertrage der Klassensteuer der beiden untersten Stufen entsprechendes Auerzum zur Staatskasse zu entrichten. Das Auerzum wird durch den Finanzminister bestimmt und im Staatshaushaltsetat ersichtlich gemacht.“

Abg. v. Hennig beantragt die Ablehnung dieses §, der eine ganz besondere Art der Ungerechtigkeit enthalte. Abg. Dr. Tschow weist auf den ungeheuren Zuzug hin, der nach Berlin alljährlich stattfindet gerade von solchen Personen, welche den untersten Stufen der Klassensteuer angehören. Durch diesen Zuzug leide die Stadt schon außerordentlich, und derselbe werde durch die Bestimmung noch erheblich vermehrt.

Der Finanzminister erachtet die Annahme des § 5 für notwendig. Eine solche exceptionelle Stellung sei in der früheren Regierungs-Vorlage für alle Städte von über 10,000 Einwohner in Aussicht genommen gewesen, weil die Regierung davon ausging, daß die Einziehung der untersten Stufen der Klassensteuer in den großen Städten mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden sein werde.

Abg. Richter (Hagen) ist der Ansicht, daß grade Berlin vor allen anderen Städten die Pflicht habe, mit der Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer voranzugehen. Er weist darauf hin, wie sehr durch die Schlachtsteuer der Viehhandel in Berlin geschädigt würde, und glaubt das Gerücht, daß der Oberbürgermeister von Berlin die Schlachtsteuer beibehalten wolle, durch das Bestreben der Berliner Abgeordneten um Beseitigung des § 5 bestätigt zu sehen. Der § 5 ebenso wie die §§ 6 u. 7 werden unverändert angenommen.

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Pferde-Interpellation des Abg. Donalis, Diäten- u. Befehle u. s. w.

Glück auf!

Aus den Aufzeichnungen eines Bergarztes.
Von M. Morgenstern.

(Fortsetzung.)

„Das bezweifle ich nicht“, entgegnete ich begütigend, „aber zur Beruhigung Ihrer Fräulein Tochter vertrauen Sie sich meiner jungen Einsicht an, da ich einmal da bin.“

„Lieber Papa“, hat das Mädchen, sich an seine Seite schleichend.

Der alte Herr streckte abwehrend die Hand aus und sah finster an sich.

„Leonore“, sagte er. „Du bist weniger verständig, als ich glaubte. Du hättest bedenken sollen, daß ich meinen Gesundheitszustand hinreichend beurtheilen kann.“

„Aber, Papa, sagtest Du nicht früher selbst, daß kein Arzt sich vernünftiger Weise selbst behandeln solle, weil er in solchen Fälle selten objectiv genug urtheile?“

Er schwieg, entweder weil er sich im Unrecht fühlte, oder weil er des Kampfes müde war.

Ich fühlte seinen Puls. Die Krankheit lag auf der Hand: Ueberreizung des Gehirns. Ich sagte es ihm, und forderte für einige Zeit gänzliche Einstellung aller geistigen Arbeit, Ruhe und frühes Zubettgehen.

„Unvernünftig, unvernünftig, wie ich von vornherein mußte“, eiferte der alte Herr wieder in traurig melancholischen Tönen. „Wenn Sie einen Begriff von der Arbeitslast hätten, die auf meinen Schultern liegt, Sie würden verständiger urtheilen, junger Mann. Ich habe einen Lebenszweck zu erfüllen.“

„Deshalb ruhen Sie bei Zeiten aus“, sagte ich, auf seine Idee eingehend, „um später mit erneuten Kräften ihn verfolgen zu können.“

„Aber es geht ja nicht“, rief er fast weinerlich, „es geht ja nicht. Die Zeit drängt. Das Kind ist längst zur Jungfrau geworden; jeder Tag, der ihrem Alter eine Spanne zulegt, ist mir eine Mahnung. Ich muß eilen, mein großes Werk zu Ende zu bringen.“

Leonore wagte sich zu ihm heran. Sie zog das müde Haupt an ihre Schulter und trockenete lieblich die feuchte Stirn des Kranken.

„Ja, ja“, flüsterte er, wie zu sich selbst, „ich muß ihn erreichen, meinen Lebenszweck, dem ich Beruf, Freude, Behaglichkeit, Schlaf geopfert. Ich muß mein großes Werk beenden, muß mehr thun, als die Gebrüder Grimm gethan, — mein Wörterbuch wird umfangreicher, werthvoller sein, wird —“

Ein unverständliches Murren beendete seinen Satz; er schloß ermüdet die Augen.

Mit tiefem Mitleid schaute ich in das abgezehrte Gesicht des armen Mannes. Das also — eine fixe Idee war es, was mich so unerwartet zu seinem Nachfolger gemacht, was seine Gesundheit untergraben, seine Lebensfreude getrübt hatte. Das Geheimniß, das vor zehn Jahren die Gemüther der Stadt in Bewegung gesetzt, war mir plötzlich enthüllt.

„Ich muß die mühselige Arbeit beenden“, begann der Kranke wieder, „muß der Mit- und Nachwelt zeigen, daß ich über den Grimm's gestanden, muß allein vollbringen, was beide Brüder mit Hilfe vieler Gelehrten nicht zu vollbringen vermochten. Ich muß der Welt, der Welt, sage ich, ein Wörterbuch geben, das das gepriesene Werk der Beiden der Makulatur überliefert, muß — muß meiner einzigen Tochter eine Mitgift schaffen, wie sie bei den Nothgebild's üblich ist.“

Er schob das zitternde Mädchen zur Seite und streckte beide Hände nach dem Schreibtisch aus.

„Da, junger Mann“, sagte er stolz, schauen Sie, was der menschliche Geist vermag. Das alles“, er zeigte auf das mit Manuscripten gefüllte Repositorium, „ist mein Werk, die Arbeit von zehn Jahren. Begreifen

Sie, was das sagen will? Jetzt bin ich beim W. angelangt, stecke mitten in dem Ungethüm, wähle in seinen Eingeweiden“, jubelnd, fast jabelnd fort, „und Sie, junger Mann, dem ich — ich selbst — den eben erworbenen Doctorhut zu praktischer Verwerthung auf die Stirn gedrückt, Sie, den mein heroischer Entschluß über Nacht zum Bergmedicus und wohlbestallten Bergarzt erhob, Sie wollen mir von Ruhe und Aufhören reden?“

Er hatte sich in eine Leidenschaftlichkeit hinein gearbeitet, der sein erschöpfter Körper nicht Stand halten konnte. Müde sank er in den Sessel zurück, aus dem er sich in steigender Festigkeit erhob. Seine Schwäche machte ihn gefügig; er mochte fühlen, daß ihm die Kraft zum Widerstande fehlte.

Leonore begleitete mich hinab. Ich gab ihr meine Verordnung, verschrieb unter dem Bilde des Altmeisters der Dichter meine Arznei, die sie unbemerkt in den Thee einmischen sollte, den der Kranke sich selbst verordnet hatte, und ging mit dem Versprechen, am andern Tage wieder kommen zu sollen.

Ihr Dankesblick fiel tief in meine Seele.

II.

Wochen waren vergangen. Das Haus vor dem Thore war meinem ärztlichen Mundgang einverleibt, meine ärztlichen Besuche bei Doctor Gieseke waren zur unabsehbaren Nothwendigkeit geworden.

Ein Zustand gänzlicher Erschöpfung, der einem Gehirnfieber gefolgt war, und der, so lange er anhielt, die Monomanie des Kranken nicht hervortreten ließ, hatte ihn meinen Verordnungen gefügig gemacht. Leonore hatte sich als vortreffliche Krankenwärterin bewiesen. Sie hatte nichts mit jenen Frauen gemein, die bei dem geringfügigsten Umstande die Fassung verlieren und die Gehörnerve ihrer Umgebung mit ihren „Ach's und O's“ peinigen. Ruhig und gefaßt war sie in ihrer vernünftigen Krankenpflege mein Assistent geworden. Sie hatte mein leisestes Gebot verstanden und in meinem Sinne ausgeführt, und war bei aller Festigkeit dem reizbaren Kranken gegenüber doch stets das respectvolle Kind geblieben. Das Studierzimmer war unter ihren Händen wohllich und angenehm geworden, wie die übrigen Räume des Hauses. Die zerstreut umherliegenden Bücher waren mit schöner Pietät auf Nebentischen geordnet, oder in die offen stehenden Lücken der Repositorien geschoben; die Manuscripte auf dem Schreibtische zusammen gelegt. Nichts war fortgeschafft, doch war dem Ganzen das Gepräge aufgedrückt, als sei eine Ferienzeit angebrochen, die augenblicklichen Ruhestand gebracht.

Wenn ich, nachdem Frau Büchner, die Schwägerin des Doctors, zurück war, dann und wann meine Besuche auf die Abendzeit verlegte und über dieselbe ausdehnte, war ich eines freundlichen Empfanges gewiß. An dem Theetisch, der in der Nähe des weißen Kaminofens stand, vergaß ich meine Junggesellenwirthschaft mit ihren Mängeln und ihrer Einseitigkeit und gab mich dem Zauber des Gebens und Nehmens hin, der in dem geistigen Austausch gebildeter Menschen besteht. Ich durfte hineinschauen in den verborgenen Schatz der Kenntnisse, den Leonorens junge Jahre gesammelt. Von Natur begabt, hatte sie so viel gelernt, wie wir Männer an den Frauen lieben. Sie zeigte sich empfänglich für fremde Interessen, die ihr vorgeführt wurden, und fand leicht und gern Anknüpfungspunkte für ein herzliches Verständniß.

Bei großer Natürlichkeit war sie wahrhaft gebildet. Sie besaß den Sinn, der sich dem Guten wie dem Schönen öffnet, suchte und erkannte in allem das Nothwendige und Wahre, wußte es von dem Kleinlichen und Unwahren zu unterscheiden, und strebte aufrichtig nach dem Guten und Höheren. Gingen unsere Meinungen auseinander, in der Bewunderung für unsern Lieblingsdichter trafen sie wieder zusammen. Daß sie als Weib fühlte, wo ich als Mann urtheilte, erschien mir als angenehme Ergänzung. Wir vertieften uns zusammen in die ewige Schöne seiner Dichtungen, die mich für den Augenblick vergessen ließen, daß ich vor Kurzem am Schmerzenslager eines beschädigten Bergmannes gestanden, oder noch einen Nachtbesuch bei seinem an der furchtbaren Bergsucht im kräftigsten Mannesalter dahinsiehenden Kameraden zu machen hatte.

War Doctor Gieseke munter und fühlte er sich behaglich in seinem Lehnstuhl neben dem Ofen, so theilte er sich bruchstückweise an der Unterhaltung und gab mir Gelegenheit, immer wieder den reichen Anbau seines Geistes zu bewundern und zu bedauern, daß er für ihn und Andere so brach lag. Seine Thätigkeit als Bergarzt ließ sich noch jetzt in hingeworfenen Bemerkungen erkennen, nachdem er durch fremde Interessen dem ihm anvertrauten Berufe untreu geworden und in seiner partiellen Geistesstörung sich ganz entfremdet hatte.

Frau Büchner gehörte zu jenen Frauen, die in directer Linie von der geschäftigen Martha abzustam-

men scheinen. Eigentlich meine Antipathie. Da sie aber nach der überstandenen Last und Hitze des Tages sich und ihrer Umgebung Abends ein gemüthliches Stündchen zu schaffen verstand, gern an Leonorens Lectüre Theil nahm, und es durch anzuerkennende Fähigkeit dahin gebracht hatte, Verständniß für Sachen zu erlangen, die ihrer Jugendbildung und ihrem Naturell von vornherein ferner lagen, so söhnte ich mich mit jenen Vorzügen aus, die ohne diese Beigabe schon manchen gutmüthigen Patron verderblicher wurden, als das bössartigste Nervenfieber.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtshalle.

1. Die Magd Marie Legowski aus Schäferei hatte Gelüste nach einigen unbedeutenden Sachen, die sich in der Kiste ihres Brodherrn befanden, indeß verschlossen waren. Ohne Bedenken schlug sie mit einer Art die Füllwand ein und entwendete aus verschiedenen Kästen 1 Band, 1 Handtuch, 1 Risensch, eine Zofe, ein Paar Handschuhe. Sie wird dieserhalb zu 3 Monaten Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust verurtheilt.

2. In dem 53jährigen Seefahrer Wilhelm Kullies von hier, sehen wir einen argen Verführer der Jugend auf der Anklagebank. Er war Schänke in den Materialläden der Herren B. und M. und suchte die dort beschäftigten Lehrlinge durch gute Worte und unter Versprechungen von Messern, die er ihnen namentlich aus England mitbringen wollte, zu verleiten, zu seiner Zechen die Augen zuzubringen und ihm auch sonst kleine Geschenke, welche ja bekanntlich die Freundschaft erhalten, zuzuwenden. In einigen Fällen sind die Lehrlinge standhaft geblieben, in andern haben die armen Opfer der Versuchung nicht widerstehen können. Es ging soweit, daß Angeklagter manchmal zum Schein seine Zechen mit 1 Thlr. begabte, von dem im Einverständnis handelnden Lehrling aber 1 Thlr. 25 Sgr. zurück erhielt. Angeklagter leugnet zwar heute die ihm gemachten Vorwürfe, die Beweisaufnahme stellte aber die Sache außer Zweifel und der Gerichtshof verhängte gegen den bisher unbescholtene Angeklagten 1 Monat Gefängniß. Die Verführten gingen frei aus, weil ihre Lehrherren keine Strafanträge gegen sie gestellt hatten.

3. Im Sommer v. J. war der Arbeiter Otto Staguhn von hier auf der Citabelle mit andern Arbeitern beschäftigt, die er durch Lieferung von Branntwein, den er vom Kaufmann G. auf Credit entnahm, sorgte. Dieses Aqua vitae hatte eine reizende Abnahme. Die zu erwartende Lösung stand aber mit derselben schließlich in keinem richtigen Verhältnisse, weil G. noch etwa 30 Thlr. von St. verlangte, was diesem gar nicht in den Kram paßte, da er nicht einen Pfennig schuldig zu sein glaubte. Er bestritt deshalb die an ihn gemachte Forderung. Es kam zum Prozesse, in welchem dem Kaufmann G. der Erfüllungseid anvertraut wurde, den er auch leistete. St. ist nun bemüht gewesen, den G. des Meineides zu überführen. Es haben die eingehendsten Untersuchungen stattgefunden, die aber nicht das geringste Resultat lieferten, wöndoch St. abschläglich beschieden wurde. Damit nicht zufrieden, hat derselbe die hiesige Staatsanwaltschaft und den Oberstaatsanwalt mit neuen, meistens sich wiederholenden Schriftstücken förmlich überhäufnet. Dabei kann St. nicht selbst schreiben, aber gleich Napoleon I. dictirt er womöglich verschiedenen Personen zu gleicher Zeit seine Beschwerden in die Feder. Zuletzt ist ihm die Strafe des Duerulirens angedroht, doch beweist eine neue an den Herrn Generalstaatsanwalt gerichtete Beschwerde, wie wenig er sich an eine solche Drohung lehrt. Er gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern und bedient sich zur Ausübung seines Geschäfts beliebiger Handlanger, deren Namen er nicht zu kennen giebt. Viele Verleger und Redacteurs müssen sich häufig durch ähnliche Schriften ungestraft maltreaten lassen, die Behörden bezahlen dafür mit Gefängniß und so sehen wir denn auch den St. heute wegen muthwilligen Duerulirens auf der Anklagebank. Zuwiderst wurde das zwischen ihm und dem Kaufmann G. bestandene Rechtsgeschäft näher beleuchtet. Was nun die Schriftsteller anlangt, so bekannte sich der Angeklagte auch heute als Autor derselben, ist aber natürlich nicht zu überzeugen, daß es auf dielem Wege nicht weiter zu fortgehen kann. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte die niedrigste Strafe, 14 Tage Gefängniß. Angeklagter beantragte darauf sofortige Zustellung des Erkenntnisses, damit er dasselbe seinem Kaiser und Landesherrn persönlich überreichen könne, bei all seiner Armuth werde er die Meile nach Berlin, und wäre sie zu Fuß, unternehmen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, ausführend, daß Angeklagter den Generalstaatsanwalt als letzte Instanz angesehen habe, obwohl der Herr Justizminister dieselbe gemeint und daß, ehe Bestrafung eintreten könne — wie das Gelekt beansprucht — der ganze Instanzengang durch Dueruliren erschöpft sein müsse. Dem Angeklagten wurde aber schließlich die Belehrung, daß er nunmehr seine schriftstellerische Thätigkeit zur Vermeidung von nachdrücklicher Strafe einzustellen habe.